

A black and white portrait of Karin Unkrig, a woman with dark, wavy hair, looking slightly to the left. She is resting her chin on her right hand, which has several rings. She is wearing a dark, long-sleeved top and a thin necklace. The background is a plain, light color.

Ich werde Deutsche

Von
KARIN
UNKRIG

Fotos
JANEK
STROISCH

**Erfahrungs-
bericht einer
Mehrstaaterin**

Wenn sich jemand nicht nur seit Jahren in München aufhält, sondern auch in Bayern zu Hause fühlt, wenn sie oder er weiterhin hier leben, mitbestimmen und sich aktiv einbringen möchte, liegt es nahe, sich in Deutschland einbürgern zu lassen. Der Weg hierzu gestaltet sich schwierig, selbst wenn man wie die Autorin die formalen Voraussetzungen erfüllt. Was sie als Neu-Deutsche weniger bedacht hat: Mit dem neuen Pass übernimmt man auch die Geschichte, die Vorurteile und Zuschreibungen zur neuen Nationalität. Dies in einer Zeit, in der sich die Zuwanderungsregeln im Umbruch befinden.

In Zürich geboren, in Neuchâtel studiert, mit italienischen und englischen Vorfahren, fühlte ich mich seit jeher als Weltbürgerin, insbesondere als Europäerin. Am 16. Juni wurde ich nun auch auf dem Papier Deutsche. Deutsch-Schweizer Doppelbürgerin, um es genau zu nehmen. Ich habe mir diesen Schritt reiflich überlegt und musste beide Entscheide, Deutsche zu werden und gleichzeitig Schweizerin zu bleiben, während des 2020/2021 gestellten Einbürgerungsverfahrens mehrfach begründen. Eigentlich, finde ich, sollte man seine Herkunft nicht aufgeben müssen, nur weil man im Lauf seines Lebens woanders hinzieht. Ich kann und will „helvetische“ Eigenschaften nicht einfach so abschütteln. Zudem hat mir die bisherige Staatsangehörigkeit während der Pandemie ermöglicht, die Landesgrenze zu überschreiten sowie Verwandte und Freund*innen zu besuchen. Im Einbürgerungsantrag führte ich zwei politische Argumente an: Ich wies zum einen darauf hin, dass die Schweizer Frauen erst 1971 ihr Stimm-/Wahlrecht erhielten, weibliche Stimmberechtigte aus Appenzell Innerrhoden sogar erst 1991. Diese hart erkämpfte Teilhabe wollte ich nicht aufgeben! Zum anderen möchte ich mit meinem Veto weiterhin den europafeindlichen Tendenzen im „Musterland der Demokratie“ entgegenwirken.

BEGRÜNDETER VERZICHT

Trotz der Möglichkeit, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu behalten, lassen sich erstaunlich viele in Hamburg, Berlin oder Frankfurt niedergelassene Eidgenoss*innen nicht einbürgern. Unter ihnen die bei Auslandschweizer-Organisation aktive Journalistin Monika Uwer-Zürcher. Sie lebt seit 30 Jahren in „Germania“. In einem kürzlich erschienenen Editorial der Zeitschrift „Schweizer Revue“ bekannte sie, dass sie sich nicht zu diesem Schritt durchringen könne: „Weshalb auch? Der

einzigste Vorteil scheint mir die Wahlberechtigung. Denn Beamtin will und kann ich nicht mehr werden.“ Nach der Aufzählung der zu erfüllenden Voraussetzungen sowie der anfallenden Kosten für das Verfahren inklusive neuer Ausweispapiere kam Uwer-Zürcher zum Schluss: „Nun ja, es sollte einem schon etwas wert sein, Deutsche zu werden. Dennoch werde ich keinen Antrag stellen.“ Anschließend fragte sie die Leser*innen nach ihrer Meinung. Das Echo war enorm. Auch ich meldete mich, verwies auf die in den „Haidhauser Nachrichten“ erschienene Kolumne, in der ich das Prozedere mit den Disziplinen der olympischen Sommerspiele verglich. Titel: „Zehnkampf, Freistilringen und Hürdenlauf – Impressionen eines Einbürgerungsverfahrens“.

ABSCHRECKUNG SPRACHTEST

Was ich amüsiert schilderte, empfinden andere als Makel in puncto Objektivität und Gleichbehandlung. Als Haupthindernis stellte sich in den Zuschriften der Sprachtest heraus. Trotz eindeutiger Kriterien wie Schulabschluss/Ausbildung, Besuch eines Integrationsprogramms, Alter unter 16 Jahre (Sprachentwicklung noch im Gang) oder körperliche Beeinträchtigung kommt es vor, dass aus der Deutschschweiz stammende Einbürgerungs-Kandidat*innen dazu angehalten werden, bei der Volkshochschule einen Deutschkurs zu besuchen, um das Zertifikat Deutsch B1 zu erlangen. Gewinnt die Behörde des jeweiligen Bundeslands die Überzeugung, dass der/die Einbürgerungswillige offensichtlich über die geforderten Sprachkenntnisse verfügt, kann diese Auflage erlassen werden. Hier kommt eine gewisse Willkür ins Spiel. Sei es, dass der Geburtsort Yverdon oder Airolo lautet und Deutsch deshalb als Zweitsprache angenommen oder ein offensichtlicher Dialekt am Telefon als „nicht ausreichendes Beherrschen des Hochdeutschen“ ausgelegt wird.

Ich kann nachvollziehen, dass man es als ungerechtfertigt empfindet, trotz der Muttersprache Schweizerdeutsch „nachsitzen“ zu müssen. Selbst wenn ein/e Luzerner*in verglichen mit einer Berliner Schnauze weniger schlagfertig agiert, liegen bei mindestens neun Jahren Unterricht in hochdeutscher Sprache jedoch ausreichende Deutschkenntnisse vor. Die eingangs erwähnte Redakteurin störte sich außerdem an der Zurückstufung gegenüber Österreicherinnen oder Südtirolern. Wobei sie vor Corona in Brandenburg noch persönlich „vorsprechen“ konnte.

GLEICH IST NICHT GLEICH

Objektivität und Gleichbehandlung werden bei verschiedenen Anforderungen zumindest angezweifelt. Es beginnt bei der aufwendigen Beschaffung der verlangten Dokumente und Nachweise, setzt sich fort beim Ausfüllen des schriftlichen Antrags, wo bei selbstständig Erwerbenden oder freiberuflich Tätigen der/die Partner*in zusichern muss, für den/die Antragsteller*in finanziell aufzukommen. Einkommen und Rentenansprüche interessieren über Gebühr, wengleich es der deutschen Rentenversicherung mit der Auskunft wenig eilt. Vermögen zählt weniger, Ehrenämter interessieren null. Die Kosten für das Verfahren sind einheitlich: 255 Euro pro Person. Minderjährige Kinder, die mit ihren Eltern zusammen eingebürgert werden, zahlen 51 Euro. Minderjährige, die ohne ihre Eltern eingebürgert werden, hingegen den vollen Betrag von 255 Euro. Wo doch genau hier eine Abstufung gemäß den eigenen Mitteln angebracht wäre.

Bildet der Sprachtest für Schweizer*innen ein Ärgernis oder wird gar als Schikane empfunden, erweist er sich für Angehörige einer anderen Sprachgruppe mit wenig Schulerfahrung oder negativen, frustrierenden Lernerlebnissen als ernst zu nehmendes Handicap. Je nach Alter liegt die letzte Schularbeit eine Weile zurück, zur

SCHATTENSEITEN

Wie reagierte das schweizerische Umfeld auf meine Einbürgerung? Überrascht und interessiert. Ich gab mein Vorhaben vorsichtshalber erst nach dem erfolgreichen Abschluss bekannt. Die meisten erkundigten sich besorgt, ob ich den roten Pass mit dem weißen Kreuz abgeben müsse. Einige hatten mitbekommen, dass Union und AfD 2017 die doppelte Staatsbürgerschaft zum Wahlkampfthema gemacht hatten. Ich versicherte ihnen, dass sie, würden beide Parteien diese Forderung erneut aufgreifen, es mit mir zu tun bekommen würden... Allerdings hätten sie im Vorfeld der Bundestagswahlen andere Sorgen.

Andere sprachen mich anlässlich des Umzugs an die Dachauer Straße auf die Bedeutung dieses Orts an, der – um den Politikwissenschaftler Eugen Kogon zu zitieren – „aus der deutschen Geschichte nicht auszulöschen ist und in gewisser Weise für alle Konzentrationslager steht, die Nationalsozialisten in ihrem Herrschaftsbereich errichtet haben“. Dachau steht aber auch für eine konsequente Aufarbeitung, ohne die Deutschland und gerade die Stadt München in der Flüchtlingskrise 2015 nicht zu der bewiesenen Menschlichkeit gefunden hätten.

BEFREMDLICHES

2021 entfiel der Empfang der neuen deutschen Staatsbürger*innen im Alten Rathaus. Der Händedruck der freundlichen Beamtin musste genügen. Den ständigen Aufenthaltstitel im Kreditkartenformat tauschte ich gegen die Einbürgerungs-urkunde und ein vom Bayerischen Staatsminister des Inneren, für Sport und Integration unterzeichnetes Willkommens-schreiben. Erstaunt war ich ob des „Merkblatts für Mehrstaater“, ausgestellt vom Kreisverwaltungsreferat der Landeshauptstadt München. Die Lektüre sparte ich mir für die Rückfahrt auf, sie trübte die Freude. Das graue Blatt zeichnet ein Schreckens-szenario von anderen, nicht namentlich genannten Staaten, die einen anschließend an den Aufenthalt in ihrem Hoheitsgebiet an der Wiederausreise oder der Einreise in andere Staaten hindern würden. In diesem Fall könnte einen Deutschland weder unterstützen noch konsularisch betreuen. Das dicke Ende kam am Schluss: „Derartige Behinderungen lassen sich nur vermeiden, wenn Sie, falls bzw. sobald dies



Der Pass

UND DIE URKUNDE
BEZEUGEN DIE
EINBÜRGERUNG

Prüfungsangst gesellen sich Schwierigkeiten, die sich beim Einbürgerungstest mit seinen Fragen der Staatsbürgerkunde fortsetzen. Wer weiß schon um Spitzfindigkeit wie den Unterschied zwischen einem Prozess, einem Prozedere und einer Prozedur?

Die persönliche Betreuung fällt rudimentär aus. Der Erstkontakt bezüglich Einbürgerung erfolgt über eine Sachbearbeiterin, diese reicht das (Papier)dossier weiter. Wer die zuständige Person ist, erfährt man nicht. Auch nicht, ob die eigene Akte noch bei der lokalen Instanz oder schon beim Regierungsbezirk liegt. Die Übermittlungen dauern im Moment allesamt länger, die Ergebnisse von Abklärungen oder Überprüfungen bleiben stecken (vgl. Kasten).

VERSCHIEDENE KATEGORIEN

Schweizerinnen und Schweizer gelten in Deutschland als „gute Ausländer*innen“. Uwer-Zürcher betont: „Wir werden weder gemobbt noch ausgegrenzt. (...) Wenn ich

Ausländerin bleibe, dann solidarisiere ich mich mit den Ausländern in diesem Land, denen es hier weniger gut geht.“ Dies ist eine ehrbare Haltung. Ich entschied mich für den anderen Weg: Mitbürgerin statt privilegiert zu sein. Wie einige Leserbriefschreiber*innen habe ich den Schluss gezogen: Ich möchte den Sonderstatus ablegen und dazugehören. Deswegen geht mir kein Stück Solidarität ab.

Irrtümer und Fehlüberlegungen hinsichtlich der Zugehörigkeit zu einem Land haben Tradition. So unterließen es meine Großeltern in ihrem Anpassungseifer, den Nachkommen ihre ursprüngliche Muttersprache (Italienisch und Englisch) beizubringen. Eine Doppelstaatsbürgerschaft schien ihnen suspekt, von einem freien Personen- und Warenverkehr konnten sie nur träumen. Der Zweite Weltkrieg steckte in den Knochen, der europäische Gedanke lag in weiter Ferne. Zum Glück hat man in Zentraleuropa inzwischen entdeckt, wie bereichernd Vielfalt, wie wertvoll die Mischung diverser Kulturen und Sprachen ist.

möglich ist, vor einer Reise ins Ausland den Verlust ihrer bisherigen Staatsangehörigkeit herbeiführen.“ Wer sich in der Amtssprache nicht auskennt oder davon ausgeht, Aufforderungen von Behörden unverzüglich nachkommen zu müssen, wird durch solche Einschüchterungen massiv verunsichert.

MODERNES EINWANDERUNGSLAND?

Der „Spurwechsel“ der neuen Regierung von der Asyl- zur Arbeitsmigration verspricht weniger Ungewissheit, einen schnelleren Weg zur deutschen Staatsbürgerschaft, erleichterten Familiennachzug und – so hoffe ich – weniger Vorbehalte gegenüber Mehrstaatigkeit. Die einseitige Ausrichtung auf qualifizierte Zuwanderer, die je nach Herkunftsland und nachweisbaren Qualifikationen bereits bisher mit einem Aufenthaltsrecht rechnen durften, wird von Expert*innen indes als unrealistisch kritisiert. Viele Migrant*innen fliehen aufgrund der fehlenden Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten in ihrem Herkunftsland. Die Auswahl „geeigneter“ Menschen anhand eines Punktesystems bedeutet zugleich den Ausschluss der anderen. Dies ist nicht zuletzt aufgrund der deutschen Geschichte mit un guten Gefühlen verbunden.

Eine Neuausrichtung müsste zudem mit dem Abbau sowohl der formalen wie auch der administrativen Hürden einhergehen. Hierzu meinte selbst die konservative „Neue Zürcher Zeitung“ in einem unlängst erschienenen Newsletter: „Das deutsche Recht ist ein bürokratisches Monstrum, das eine pragmatische Vorgehensweise bis jetzt verhinderte.“ Ob von diesbezüglichen Erleichterungen ausgerechnet ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger profitieren, wage ich zu bezweifeln, wenn man bedenkt, dass sich die Mutter der Schriftstellerin Mithu M. Sanyal Anfang der Siebzigerjahre zusammen mit der damaligen Interessengemeinschaft der mit Ausländern verheirateten deutschen Frauen (heute Verband binationaler Familien und Partnerschaften) dafür einsetzen musste, dass sie ihre Staatsbürgerschaft an ihre Tochter weitergeben konnte, da lediglich Kinder von deutschen Vätern – nicht aber von deutschen Müttern – automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft erhielten.

EINBÜRGERUNGEN IN DEUTSCHLAND

Laut dem Statistischen Bundesamt Destatis in Wiesbaden lebten zum Ende des Jahres 2020 etwa 83,2 Millionen Menschen in Deutschland. 2020 Jahr wurden rund 109.900 Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland eingebürgert: 19.000 oder 15 Prozent weniger als 2019. Dieser Rückgang ist zum einen auf die verminderte Zahl an Einbürgerungen von Britinnen und Briten zurückzuführen. Zum anderen kam es bei den zuständigen Behörden im Zug des Ausbruchs der Corona-Pandemie teilweise zu verlängerten Wartezeiten, wodurch weniger Anträge bearbeitet werden konnten.

Gleichwohl ließen sich einige Tendenzen erkennen: Gut ein Viertel der Einbürgerungen betraf Personen aus den EU 27-Staaten, wobei rumänische Staatsangehörige mit 5.900 die größte Gruppe bildeten. Abnahmen zeigten sich bei Gesuchen aus Polen und der Türkei. Blickt man über die europäischen Grenzen hinaus, so haben Gesuche aus Syrien zugenommen. Für die kommenden Jahre ist zu erwarten, dass deren Zahl weiter ansteigt, wenn immer mehr der zwischen 2014 und 2016 eingereisten syrischen Schutzsuchenden die Voraussetzungen für eine Einbürgerung erfüllen. Bei rund 22 Prozent der im Jahr 2020 eingebürgerten Syrerinnen und Syrer war die Mindestaufenthaltsdauer wegen besonderer Integrationsleistungen verkürzt worden.

DOPPELTE STAATSBÜRGERSCHAFT (MEHRSTAATIGKEIT) NACH AKTUELLEM DEUTSCHEM RECHT

Nach der Grundkonzeption des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) ist die doppelte Staatsangehörigkeit, die das Gesetz als „Mehrstaatigkeit“ bezeichnet, möglich, aber nicht als Regelfall vorgesehen. Ein genereller Anspruch auf doppelte Staatsbürgerschaft besteht nicht. Deshalb kann es sein, dass man bei Annahme oder aktivem Erwerb (sprich Einbürgerung) der deutschen Staatsbürgerschaft die ursprüngliche Staatsbürgerschaft aufgeben muss. Eine seit 2007 bestehende Ausnahme gilt dann, wenn jemand aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder der Schweiz stammt. In einer breiten Öffentlichkeit sind zwei Punkte diskutiert worden: die Abwägung des Entscheids von jungen Männern für oder gegen die eine oder andere Staatsangehörigkeit in Abhängigkeit von der Wehrpflicht und/oder des wahrscheinlichen Einsatzes bei einer kriegerischen Auseinandersetzung in einem Land sowie das sogenannte Optionsverfahren, wonach in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern neben der Staatsangehörigkeit der Eltern auch mit Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, zwischen dem 18. und dem 23. Lebensjahr jedoch erklären müssen, ob sie die deutsche oder die ausländische Staatsangehörigkeit behalten möchten.